

Satzung
zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde
Stiefenhofen
für das Gebiet Balzhofen vom 08.10.1997

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stiefenhofen folgende Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stiefenhofen für das Gebiet Balzhofen vom 08.10.1997:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Stiefenhofen
Stiefenhofen, 08.12.2021



Hauber,
1. Bürgermeister

